

Zeitschrift: Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 14 (1912-1913)

Anhang: Bulletin Nr. 5 des "Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins" : 25. Juli 1912

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bulletin zu Nr. 5 des
„Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins“
25. Juli 1912.

Sperre.

Die Schulgemeinde Mötschwil hat am 22. Juni 1912 Ausschreibung der Oberlehrerstelle beschlossen und damit deren Inhaber, Herrn Albert Friedli, nach 18jähriger Amtstätigkeit in der Gemeinde gesprengt. Dieser Beschluss ist durchaus ungerechtfertigt und bedeutet gegenüber Herrn Friedli eine schwere Kränkung. Der K. V. des B. L. V. hat deshalb einstimmig beschlossen, *über die Oberschule Mötschwil die Sperre zu verhängen*. Unter Hinweis auf § 6 der Statuten des B. L. V. werden alle Mitglieder ersucht, sich nicht auf diese Stelle zu melden.

Im fernen bitten wir die Mitglieder, jüngere Kollegen und Kolleginnen, die unserm Verein noch nicht angehören sollten, darauf aufmerksam zu machen, dass, wer die Massregeln des K. V. durchbricht, nie in den B. L. V. aufgenommen werden kann. Wir vertrauen fest auf die unwandelbare Solidarität aller unserer Mitglieder, die allein zum Siege führen kann. Der Boykott wird mit aller Strenge durchgeführt werden, und wenn sich trotz alledem ein Verräter finden sollte, so wird der es bald schwer empfinden müssen, was es bedeutet, sich leichtsinnig ausserhalb die Hilfsgemeinschaft des B. L. V. gestellt zu haben.

Bern, den 24. Juli 1912.

Namens des Kantonalvorstandes des Bernischen Lehrervereins,

Der Präsident: Der Sekretär:

F. Graber.

O. Graf.